vermehrte Pflanzkartoffeln aus der Ernte 19
Der Vermehrer verpflichtet sich, die Kartoffeln bis auf
Abruf einzulagern. Der Einlagerungsvertrag gilt nur
für die tatsächlich bis zum Frühjahr überlagerte Masse.
Masse Sorte Erntestufe
Bemerkungen:
Der DSG-Betrieb zahlt eine Abschlagszahlung von
DM je 100 kg*, insgesamt DM.**
Auf die strafrechtlichen Bestimmungen bei Verderb
bzw. Verlust des Pflanzgutes infolge schuldhaften Ver-
haltens des Vermehrers wird hingewiesen.
-

§ 2

Verpflichtungen des Vermehrers

Der Vermehrer verpflichtet sich

- die auf Grund dieses Vertrages erfaßten Pflanzkartoffeln ordnungsgemäß einzulagern, fortlaufend Qualitätszustand zu überwachen, die Pflanzkartoffeln pfleglich zu behandeln und vor jeg-Minderung Witterungseinflüsse licher durch oder andere Umstände zu schützen und rechtzeitig Maß-Verhütung von Schäden zu treffen, nahmen zur insbesondere die Mietentemperatur ständig zu kontrollieren, die zwischen 4* 3 Grad bis 4- 4 Grad Celsius liegen soll;
- die Verladung oder Auslieferung von Pflanzkartoffeln an Besteller auf Grund schriftlicher Dispositionen des DSG-Betriebes vorzunehmen;
- bei Verladung ohne Qualitätsabnahme den Duplikätfrachtbrief und bei Selbstabholung den vom Besteller bestätigten Auslieferungsauftrag dem DSG-Betrieb sofort nach Verladung bzw. Auslieferung zwecks Abrechnung zu übersenden;

- bei Veränderung des Lagerbestandes durch Einund Auslagerung die am Schluß dieses Vertrages vorgeschriebene buchmäßige Eintragung vorzunehmen;
- die Mieten oder Boxen durch Schilder zu kennzeichnen, auf denen Masse, Sorte, Anerkennungsstufe und Eigentumsverhältnisse angegeben sind.

§ 3 Verpflichtungen des DSG-Betriebes

Der DSG-Betrieb verpflichtet sich, den Vermehrer in allen Fragen, die sich auf die Sicherung und normalen Lagerungsbedingungen der Pflanzkartoffeln beziehen, zu beraten und zu unterstützen.

§ 4

Im übrigen gilt die Anordnung von 26. Juni 1962 über die Allgemeinen Lieferbedingungen für Pflanzkartoffeln (GBl. II S. 436), die Bestandteil dieses Vertrages ist.

Ort und Datum DSG-Betrieb Ort und Datum

Vermehrer

Zu § 2 ZifT. 3 des Vertrages:

Nachweis über Auslieferung und Bestand bei Selbstabholung duich Besteller:

Datum geliefert an- Auslieferung Bestand di	
3	4
	Datum geliefert an- Auslie

- 1 ebm Kartoffeln w^egt durchschnittlich 6.25 bis 7.25 dt.
 2 m Mietenlängt- entha ten bei i m Schütthöhe und 1,5 m
 Sohlenbreite etwa 1° dt Kartoffeln.
- •• Satz streichen, wenn Vermehrer VEG ist.

Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. P 2092

Preisanordnung Nr. 1225/1 vom 31. März 1962 — Forstsaatgut und Forstpflanzen - (Warennummern 15 21 00 00, 15 23 00 00)

Sonderdruck Nr. P 2096

Preisanordnung Nr. 1987 vom 30. April 1962 — Regelung des Eigenbedarfs für Schnittholz — (Warennummern aus 53 11 00 00, aus 53 13 00 00)

Diese P-Sonderdrucke sind zu beziehen nur unter der Angabe der P-Nummer beim Zentral-V ersand Erfurt, Erfurt, Anger 37/38, Telefon 54 51, sowie Barkauf von Einzelnummern in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstraße 6

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin C 2. Klosterstraße 47 - Redaktion: Berlin C 2. Telefon: 51 05 21 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil 1 1.20 DM. Teil IT 1.80 DM und Teil III 1.80 DM - Einzelabgabe bis zunn Umfang von 8 Seiten 0,15 DM, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 DM, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 DM, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 DM, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,15 DM mehr - Bestellungen beim Buchhandel und beim Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Anger 37/38, Telefon: 5451, »owie Bezug gegen Barzahlung In der Verkaufsstelle des Verlages. Berlin C 2, Roßstraße 6, Telefon; 51 ©5 21 —

Druck: (140) Neues Deutschland, Berlin